Basel, den 2. November 1940 — 40. Jahrgang - No. 44

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (VSK) in Basel

Erscheint wöchentlich 8–16 Seiten stark.
Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5. 50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr



Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck und Herausgabe:
Verband schweiz. Konsumvereine (VSK)
Basel, Tellstrasse 62/64

Jubiläumsfeier des Allgemeinen Konsumvereins Luzern.

Die Leser des «Schweiz. Konsum-Vereins» wissen aus Nr. 40, dass in den gleichen Tagen wie Bern auch der Konsumverein in Luzern den fünfzigsten Jahrestag begehen kann. Eine ebenso zahlreiche Gesellschaft wie zu Bern sammelte sich am 26. Oktober im Hotel Monopol. Es fehlten nicht gewichtige behördliche Delegationen, und die Genossenschaftsdelegationen waren vermehrt um die Vertreter der Zweckgenossenschaften des V. S. K. Der Rahmen war vielleicht noch etwas festlicher als in Bern. Höchste Freude bereiteten die Luzerner Singknaben, die in unbeschwerter Weise mit ihren saubern Bubenstimmen ihre vaterländischen Lieder daherschmetterten. In die Sphären höhern Kunstgebietes wurden die Festteilnehmer gehoben durch die kraftvolle, satte Männerstimme des Herrn Naef, der eine Löwesche Ballade und das Wanderlied von Schumann eindrucksvoll vortrug.

Der Leiter des Jubilars, Herr Präsident Dubach, begrüsste mit kurzen Worten die Versammlung, im besondern die Behördevertreter. Vom Regierungsrat war Herr Regierungsrat Frey abgeordnet, ein Magistrat voll Wohlwollen für die Genossenschaften; vom Stadtrat Herr Stadtpräsident Dr. Wey, der als Sohn eines Gründers der Genossenschaft ebensolche Genossenschaftssympathie an den Tag legt. Die Nachbargemeinden Emmen, Kriens und Littau hatten in freundlicher Weise gleichfalls Delegierte ihrer Gemeindebehörden zu der Genossenschaftsveranstaltung abgeordnet. Dazu kamen, wie bereits erwähnt, die zahlreichen Genossenschaftsvertreter, an ihrer Spitze Herr M. Maire vom V. S. K., ferner die Herren Dr. L. F. Meyer und alt Versicherungsrichter Albisser für luzernische Baugenossenschaften. Auch die Spitzen der Landwirtschaftsverbände hatten nicht versäumt, sich einzufinden und mit ihnen auch etliche prominente Vertreter der Luzerner Privatwirtschaft. Recht zahlreich waren die Gründerveteranen, die den Festtag noch mitgeniessen konnten, ebenso eine ganze Anzahl ehemaliger Behördemitglieder. Für jeden dieser Gäste oder Gästegruppe hatte Herr Dubach ein freundliches und passendes Wort, einschliesslich der Presse, die durch alle Parteirichtungen vertreten war, gerade wie auch in der Konsumgenossenschaft Luzern alle Volksschichten zusammenarbeiten.

Die eigentliche Festrede wurde gehalten von Herrn Grossrat Renggli, die in umfassender, aber bescheidener Weise die Leistungen des A. K. V. Luzern seit seinem Bestehen bis heute den Teilnehmern vor Augen führte. Wir entnehmen der anschaulichen Darstellung folgende besondere Daten. Mehr können wir mitteilen, wenn die angekündigte Geschichte des Vereins erschienen ist. Hier seien besonders die gefestigte finanzielle Situation festgenagelt, die durch den Reservefonds von 1,040,000 Franken dargestellt wird, und die Wichtigkeit des Vereins als Arbeitgeber. Er beschäftigt 300 Angestellte, die in einem Jahr über eine Million Lohn beziehen. Ferner richtet er ansehnliche Beiträge an kranke Mitglieder aus, gibt Geburtenprämien und dazu gemeinnützige Vergabungen von an die 10,000 Franken jährlich. Was das Handwerk schon von ihm bezog, ist ebenfalls bedeutend, und schliesslich ist er ein sehr bedeutender Steuerzahler (63,000 Franken im Jahre 1939). Wie der V. S. K. für die ganze Schweiz, so bildet der A. K. V. Luzern ein belebendes und sicheres Wirtschaftsgebilde seines Kreises.

Herr Regierungsrat Frey bewunderte das grosse Wirken der luzernischen Genossenschaft, beglückwünschte seinen ehemaligen Schulkameraden Dubach als den tatkräftigen, kaufmännisch begabten Leiter und feierte mit aufrichtigen Worten die Idee der Assoziation und die Sozialgesinnung der Konsumgenossenschaft.

Herr Stadtpräsident Dr. Wey preist das Wesen der Genossenschaften, ihre Kapitalunabhängigkeit und ihre erzieherische Leistung, sowie die Heranziehung werktätiger Leute zu geschäftlicher Arbeit. Besonders in der heutigen Zeit sind Zusammenhalt und Einigkeit erforderlich, und die Behörden der Stadt Luzern haben die Überzeugung, dass die Genossenschaftsgesinnung das sicherste Fundament auch des staatlichen Zusammenlebens ist.

Aus der Gratulationsrede des Herrn Maire seien folgende Angaben über die Mitwirkung luzernischer Genossenschafter an den Arbeiten des V. S. K. und seiner Zweckgenossenschaften hervorgehoben:

«Mit dem Verband schweiz. Konsumvereine ist der Allg. Konsumverein Luzern von Anfang an in engen Beziehungen gestanden. Kurz nach seiner Gründung wurde der Allg. Konsumverein Luzern am 1. Mai 1891 als Mitglied in den V. S. K. aufgenommen, und seit dem Jahre 1898 ist er in den Behörden des V. S. K. vertreten. Als erstes Mitglied delegierte er Herrn E. Furrer in den Vorstand des Verbandes. Seit dem Jahre 1928 ist Herr J. Dubach, der verdiente Präsident und Geschäftsleiter Ihres Vereins, ein geschätztes Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.

Zweimal ist der Allg. Konsumverein Luzern Mitglied der Kontrollstelle des V. S. K. gewesen. Sechsmal schon hat in Luzern die Delegiertenversammlung des V. S. K. stattgefunden, nämlich in den Jahren 1899, 1915, 1917, 1921, 1934 und 1936. Die Delegiertenversammlung des nächsten Jahres wird wiederum in Luzern abgehalten. Nicht zu vergessen sei, dass Herr Dr. Leo Müller, jetziges Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., vor seinem Eintritt in den Verband Leiter des Molkereigeschäftes Ihres Vereins gewesen ist.

Der Allg. Konsumverein Luzern liess seine Unterstützung nicht nur dem V. S. K., sondern auch den Zweckgenossenschaften angedeihen. In verschiedenen dieser Organisationen sind Luzerner Genossenschafter Mitglieder der Behörden. Herr Joseph Dubach ist seit 1938 Präsident der Verwaltung der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine und Herr Julius Müller Mitglied als Vertreter des versicherten Personals. Seit 1934 ist Herr Wollenmann Mitglied des Aufsichtsrates der Milcheinkaufsgenossenschaft. Herr Fürsprech Albisser ist seit langen Jahren Mitglied des Verwaltungsrates der Volksfürsorge.

Im Laufe der Jahre wendete die Luzerner Genossenschaft, deren Entwicklung mit derjenigen des V. S. K. eng verbunden ist, dem Verbande einen immer grösseren Teil ihrer Kaufkraft zu. Besonders eng gestaltet sich diese Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Einkaufs seit dem Abschluss eines besonderen Abkommens im Jahre 1935. Während damals der Luzerner Verein mit seinen Bezügen an siebenter Stelle unter allen Verbandsmitgliedern stand, nimmt er heute mit einer Summe von zirka 5 ½ Millionen Franken den vierten Rang ein.

Wir wollen hoffen, dass dieser schönen Vergangenheit trotz der Ungunst der Zeit eine erfolgreiche Zukunft folgen wird. Dafür bürgen die gute Organisation und die solide finanzielle Grundlage des Vereins. Dafür bürgen auch grosse Werte, die sich nicht in Zahlen ausdrücken lassen, nämlich das Vertrauen und die Treue, die die Mitglieder des ganzen Wirtschaftsgebietes dem Allg. Konsumverein Luzern entgegenbringen.

Die wirtschaftlichen Aussichten sind gegenwärtig allerdings ungewiss und düster. Wenn aber der Allg. Konsumverein Luzern seine materiellen Aufgaben in gleich rationeller Weise wie bisher erfüllt und die genossenschaftlichen Ideale unter den Behörden und Vereinsmitgliedern lebendig bleiben, können wir der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen.»

Für die eingeladenen Gäste sprach zum Schluss Herr Rudin vom A. C. V. beider Basel unter starkem Beifall kräftige Worte für die Selbständigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung, die ohne Staatshilfe ihren Weg gefunden hat und darum das Recht besitzt, zu erwarten, auch in Zukunft nicht vom Staat belästigt zu werden.

Darauf liessen sich noch die zugewandten Orte vernehmen, und zwar zuerst Herr Bühler von einer befreundeten Lieferfirma und Herr Winiger vom urschweizerischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsverband. Den Schlusspunkt der Reden setzte ein illustrer Rhetor, der Fraktionschef der radikal-demokratischen Nationalratsfraktion, Herr Dr. L. F. Meyer, mit einem schwungvollen Appell für das Vaterland. Ganz richtig ist das nicht, der Berichterstatter meinte es nur; denn es sprachen noch Dank und Glückwunsch aus der Vertreter des Personals, Herr Grass, Stadtratspräsident Fröhlich, namens des Genossenschaftlichen Frauenvereins in gutgewählten Worten Frau Bucher. Eine kleine parteipolitische Nüance trat in der lebhaften Ansprache des Herrn Stadtrat Muheim in Erscheinung. Mit einer gemütsstarken Beteuerung gutnachbarlicher Freundschaftsgesinnung durch Herrn Sydler, Präsident der Konsumgenossenschaft Zug, fanden die Gratulationen ihr Ende, aber eine grosse Zahl Teilnehmer blieb noch lange in froher Stimmung beieinander. H. S.

Von den ersten Höheren Fachprüfungen im Detailhandel.

Meisterprüfungen im Handwerk haben sich schon längst eingebürgert. Auf Wunsch des Detailhandels sieht das Bundesgesetz über die berufliche Ausbildung vom 26. Juni 1930 und in der Verordnung I zu diesem Bundesgesetz vom 23. Dezember 1932 für das ganze Gebiet der Schweiz Höhere Fachprüfungen für Angehörige des Detailhandels vor.

Nach mehrjährigen Vorarbeiten ist dann am 1. Februar 1938 ein Reglement für die Durchführung «Höherer Fachprüfungen im Detailhandel» zustandegekommen, das unterzeichnet worden ist: vom Schweizer. Detaillistenverband. der Fédération Romande des Détaillants, dem Schweizer. Ausschuss für Zwischengenossenschaftliche Beziehungen (für den V. S. K., den Verband Konkordia und den V. O. L. G.) und dem Schweizerischen Kaufmännischen Verein. Am 24. Februar 1938 hat der Vorsteher des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat Obrecht, das Reglement genehmigt.

Wer die Prüfung mit Erfolg bestanden hat, erhält ein Diplom, das zur Führung des Titels «Diplomierter Kaufmann des Detailhandels» berechtigt. Die Namen der Diplominhaber werden veröffentlicht und in das Register des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit eingetragen. Der Titel ist geschützt und seine unberechtigte Führung strafbar.

Zur Prüfung zugelassen werden Kandidaten, die den Beweis erbringen, dass sie die zur selbständigen Führung eines Detailgeschäftes notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen. Die Bewerber müssen in vollen Rechten und Ehren stehen, in der Schweiz Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung besitzen, über das Fähigkeitszeugnis der Lehrabschlussprüfung oder einen als gleichwertig bezeichneten Fähigkeitsausweis eines anerkannten

kaufmännischen Berufes verfügen und seit dem Abschluss der Berufslehre mindestens vier Jahre im Detailhandel tätig gewesen sein, wovon wenigstens zwei Jahre im Inlande. Der Art. 29 des Reglements schafft für eine Uebergangszeit von 8 Jahren gewisse Erleichterungen.

Mit Eifer begannen die zuständigen Fachorganisationen in Verbindung mit den Kaufmännischen Schulen mit den Vorbereitungskursen. Es wurde gründliche Arbeit geleistet, so dass trotz den Generalmobilmachungen und auch anderer Schwierigkeiten am 21. und 22. Oktober 1940 in Olten und an zwei folgenden Tagen in Zürich die ersten Höheren Fachprüfungen im Detailhandel abgenommen werden konnten. Die Prüfungen stehen unter der Aufsicht des Bundes, der durch Herrn Dr. K. Böschenstein vom Biga vertreten war. Vorbereitet wurden sie durch den unermüdlichen Präsidenten und den Sekretär der Zentralprüfungskommission P. Wirz-Burri, Olten, und Dr. R. Lindth, Bern. Die Organisation lag in den Händen des Herrn Rektors H. Honegger, Bern, dem ein auserwählter Expertenstab zur Seite stand.

Ueber welche Wissensgebiete müssen sich die Kandidaten ausweisen?

Die schriftliche Prüfung umfasst Geschäftskorrespondenz und Rechnungswesen (Buchhaltung), die mündliche Prüfung Rechnungswesen, allgemeine Betriebslehre des Detailhandels, Betriebslehre der Branche, Warenkunde und Rechtskunde. Die Notenskala umfasst 1 (sehr gut) bis 5 (wertlos). Während die Warenkunde 3 mal gezählt wird und Rechnungswesen sowie Betriebslehre 2 mal, werden die übrigen Fächer einmal gezählt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn im Durchschnitt die Note 2,5 nicht überschritten und wenn in keinem Fache die Note 5 und nicht mehr als in einem Fache die Note 4 erzielt wird.

Im ganzen wurden in Olten und Zürich über 100 Kandidaten in 19 Branchen geprüft. Aus dem Kolonialwarenhandel haben sich 34 Kandidaten gemeldet, 33 stellten sich zur Prüfung; 30 haben die Prüfung bestanden, wovon 12 mit Auszeichnung.

Die beste Note ist 1,05, die schlechteste 3,40; das Mittel 1,77, das Mittel der Diplomierten 1,68. Der älteste Kandidat ist 59, der jüngste 26 Jahre alt.

Im Hotel Schweizerhof in Olten fand am 22. Oktober, 17 Uhr, eine schlichte, aber eindrückliche Schlussfeier statt. Der Präsident der Zentralprüfungskommission, P. Wirz-Burri, eröffnete den Akt mit einem Gruss und Dank an die Vertreter der Behörden, die beteiligten Organisationen, die Examinatoren und Experten, die Presse und vor allem an die Prüflinge. An die letzteren richtete er warme Worte der Aufmunterung für die Zukunft.

Rektor H. Honegger beglückwünschte die Kandidatinnen (6 Frauen und Töchter) und Kandidaten und gab die Rangliste bekannt und verteilte die Atteste.

Im Laufe des Abends, der durch Liedervorträge in romanischer, deutscher und französischer Sprache, dargeboten durch die Trachtengruppe Olten, eingerahmt wurde, sprachen noch Dr. H. Faucherre als Präsident der Kreisprüfungskommission II und namens des Zwischengenossenschaftlichen Ausschusses; Dr. Ch. Blanc für den Schweiz. Gewerbeverband; Direktor G. Brandenberger als Vizepräsident des Verbandes Schweizer. Spezereihändler, sowie zwei Diplomierte, die Herren H. Ambühl und P. Bornhauser, im Namen der Kandidaten.

Für die Initianten und Förderer der Höheren Fachprüfungen im Detailhandel, an ihrer Spitze Herr Wirz-Burri, für die Organisatoren, Experten und Prüflinge wurde der 22. Oktober zu einem Abend der Freude und der Genugtuung.

Mit Auszeichnung haben die Prüfung bestanden:

1.	Bornhauser-Casparis, Paul, Thusis	Note 1,05
2.	Ambühl, Hans, Luzern	» 1,10
3.	Pletscher, Albert, Schaffhausen	» 1,20
	Sailer, Karl, Unterentfelden	» 1,20
	Vögtlin, Paul, Frenkendorf	» 1,20
4.	Messerli, Walter, Bern	» 1,25
5.	Moor, Fritz, Thun	» 1,30
6.	Hochstrasser, Werner, Luzern	» 1,35
7.	Fisler, Heinrich, Zürich 2	» 1,45
8.	Mathys, Arnold, Winterthur	» 1,50
	Stalder-Urech, Werner, Gontenschwil	» 1,50
	Trepp, Gian, Thusis	» 1,50

Die Prüfung haben weiter bestanden (in alphabetischer Reihenfolge):

Bölsterli-Spörri, Jakob, Zürich-Altstetten
Brenner-Cestelli, Margherita, Rheinfelden
Egli, Josef, Küblis
Von Euw, Melchior, St. Gallen
Fetz, Balthasar, Chur
Gächter-Breu, Jakob, Flums (St. Gallen)
Günz, Heinrich, Luzern
Hartmann, Karl, Basel
Jäger, Hilda, Luzern
Jenny, Walter, Chur
Lindegger, Josef, Beromünster
Meisterhans, Albert, Andelfingen
Rohde, Berty, Zürich
Rohner, Leni, Heiden
Roth, Walter, Zug
Steffen-Fassbind, Frieda, Windisch
Vögeli, Max, Heitenried
Wüthrich-Baur, Anny, Wülflingen-Winterthur.

Einen speziellen Glückwunsch möchten wir an dieser Stelle an die im 3. und 4. Rang stehenden Herren P. Vögtlin und W. Messerli richten, die beide mit Erfolg den Kurs für Höhere Fachausbildung im Genossenschaftlichen Seminar, Freidorf, im Jahre 1939 absolviert haben. F.

Die Preiskontrolle vom Standpunkte des Detailhandels.

In einer kleinen, jüngst erschienenen Publikation untersucht Dr. Beuttner, Sekretär des thurgauischen Gewerbeverbandes und Mitglied der Eidgenössischen Gewerbekommission, inwieweit die Preispolitik der Eidgenössischen Preiskontrolle von den Erwartungen des Detailhandels abweicht und in welcher Weise der heute unbefriedigende Zustand verbessert werden kann. Er behandelt dabei Probleme, die in unserer Presse schon ausführlich diskutiert wurden und kommt zu Schlüssen, denen wohl von sämtlichen in der Warenvermittlung Tätigen Verständnis entgegengebracht wird. So bekennt sich der Verfasser zum gerechten Preis, d. h. vor allem zu einem nicht durch Unterbietung gefährdeten Preis, er befürwortet den Wiederbeschaffungspreis und die stärkere Berücksichtigung des prozentualen Zuschlags bei der Kalkulation an Stelle des allzulange strikte durchgeführten absoluten Zuschlages in Franken und Rappen; weiter möchte er im Blick auf die zu erwartenden Preisrückschläge die Möglichkeit der Reservebildung aufrechterhalten wissen und tritt so für eine Preispolitik ein, die die Betriebsrentabilität sichert, die Steuererträgnisse für den Staat erhält und damit dem Handelsstand eine

gewisse Existenzsicherheit verschafft. Der Eidgenössischen Preiskontrolle wird besonders auch einseitige Konsumentenpolitik zum Vorwurf gemacht. Dr. Beuttner kommt zu folgenden Schlussfolgerungen:

«1. Der Detailhandel begrüsst eine eidgenössische Preiskontrolle im Sinne einer ständigen Überwachung des preispolitischen Gefüges. Die Eidgenössische Preiskontrolle soll vorwiegend zur Überprüfungs- und Beschwerdestelle ausgebaut werden. Preispolitische Massnahmen, die die Eidgenössische Preiskontrolle als unumgänglich betrachtet, sollen so gehalten werden, dass ihre Durchführung praktisch auch möglich ist.

2. Der Grundsatz des Wiederbeschaffungspreises muss als grundsätzliche Richtlinie der preispolitischen Verfügungen uneingeschränkt zur Geltung kommen.

3. In Überwindung konsumentenpsychologischer Bedenken soll im Detailhandel so rasch als möglich der vom Standpunkte einer richtigen kaufmännischen Geschäftsführung diktierte Grundsatz der normalen Geschäftskalkulation zugestanden werden.

4. Die Eidgenössische Preiskontrolle soll in ihrer Zusammensetzung eine Umbildung erfahren, so dass der Einfluss unabhängiger Sachverständiger, die die preispolitischen Fragen in Verbindung mit den allgemein volkswirtschaftlichen Zusammenhängen zu beurteilen vermögen, die notwendige Verstärkung erfahren kann.»

Wenn die fortschrittliche Einstellung des Verfassers zu den Problemen der Warenvermittlung nicht bekannt wäre (s. vor allem seine Arbeit über «Das Reorganisationsproblem im schweizerischen Detailhandel», besprochen im «Schweiz. Konsum-Verein» No. 45, 46 und 47, Jahrgang 1939), hätte man ihm im Blick auf seine in vielen Punkten bestimmt in weitesten Kreisen als gerechtfertigt empfundene Kritik gegenüber der offiziellen Preispolitik das Fehlen einer zweifellos angebrachten kritischen Selbstprüfung der Verhältnisse im Detailhandel selbst entgegenhalten können. Die Politik der Eidgenössischen Preiskontrolle, die — das muss von ihr erwartet werden — den Erfordernissen einer billigen Lebenshaltung heute unbedingt Rechnung tragen muss, wirkt sich naturgemäss für Unternehmen, die rationell wirtschaften, in ihrer Betriebsorganisation unnötige Kostenfaktoren weitgehend ausgeschaltet haben, weniger drückend aus. Die Praxis zeigt denn auch, dass selbst die offiziell festgesetzten Preise durch den harten Konkurrenzkampf eine Korrektur nach unten erfahren. So begrüssenswert die schon etwas erfolgte Lockerung der Preisbildungspraxis der Preiskontrolle ist, so gilt es auf der andern Seite für die Betriebe der Warenvermittlung, in noch verstärktem Masse die in der genossenschaftlichen Selbsthilfe liegenden Möglichkeiten zu erfassen und auf diese Weise eine bessere, im einzelnen gerechtere gesamthafte Lösung auch auf dem Gebiete der Preispolitik zu erstreben. Den Nutzen hieraus haben die Warenvermittlung sowohl wie die Konsumentenschaft, in deren Dienst auch in Zukunft alles wirtschaftliche Handeln erhalten bleiben muss. r.

Mangel an aussenpolitischem Ehrgeiz lässt die Schweiz zu einem unendlich wertvollen Faktor der Stabilität werden innerhalb des von Sprach- und Rassenkämpfen bedrohten Europa. Ihre Weiterexistenz jedoch ist bedingt durch innere Gesundheit. Alte Vorzüge wird sie bewahren, ja bereichern müssen, um nicht in Stagnation zu verfallen. Denn auch der Konservativismus darf auf Entwicklung nicht ungestraft verzichten. *Ernst Gagliardi*

Quartiereinteilung für den Milchbetrieb auch in Schaffhausen.

Im A. K. S.-Boten, dem Organ der Schaffhauser Genossenschaft, wird mitgeteilt:

Erhebungen der letzten Monate haben dargetan, dass die jetzigen Verhältnisse im Milchhandel sehr unrationell sind. Gewisse Strassenzüge werden von 10—13 Milchhändlern befahren. 4—5 verschiedene Milchhändler kommen ins gleiche Haus. Wie viel Zeit und Benzin unnötig verbraucht und verfahren wird, liegt auf der Hand. Unter der Führung der vom Bund eingesetzten Arbeitsgemeinschaft für das Autotransportwesen und durch Mithilfe von Herrn Stadtpräsident Bringolf und der Vertreter der Gemeinden Buchthalen, Neuhausen, Feuerthalen und Flurlingen ist zwischen dem Milchhändlerverband und unserer Genossenschaft eine Vereinbarung zustande gekommen, wonach auf den 1. Oktober 1940 die Quartiereinteilung in Kraft tritt. Und zwar wird ganze Arbeit geleistet. Jedem Milchhändler oder Milchführer wird ein bestimmtes Quartier zugewiesen, in welches kein anderer Milchhändler eindringen darf. Der Milchkonsument hat lediglich das Recht, die Milch in einer Milchverkaufsstelle abzuholen. Diese totale Quartiereinteilung beengt das Recht des Konsumenten, seinen Lieferanten zu wählen, gewaltig. Dafür werden die Konsumenten im grossen und ganzen rascher bedient und frischere Milch, welche nicht stundenlang in der ganzen Stadt herumgeführt wird, erhalten. Dem gesamten Milchhandel wird die Pflicht auferlegt, die Konsumenten trotzdem (auch wenn keine Konkurrenz mehr vorhanden ist) mit aller Sorgfalt, Freundlichkeit und Zuvorkommenheit zu bedienen. Dass sich auch unsere Milchführer dieses Bestreben zur absoluten Pflicht machen, ist selbstverständlich. Die Meinung, dass die Genossenschaft nachlässiger und unfreundlicher bedient als der private Milchhändler wird und darf nicht aufkommen. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Quartiereinteilung entbinden wir unsere Angestellten und Mieter von der Verpflichtung, die Milch aus dem eigenen Betrieb zu beziehen. Sie werden dann eben durch den Milchhändler bedient, dem das betreffende Quartier zugeteilt ist. Dass auch der A. K. S. aus der Quartiereinteilung Vorteile erwachsen, liegt auf der Hand. Statt 4 Autos mit 4½ Touren wird ohne Zweifel die ganze Arbeit mit 3 Autos und 3 Milchtouren bewältigt werden können. Auch wir haben deshalb alles Interesse an der Neuordnung der Verhältnisse.

Volkswirtschaft

Verbot des Verkaufes von frischem Brot.

(Verfügung II des Eidgenössischen Kriegsernährungsamtes vom 23. Oktober 1940.)

Das Eidgenössische Kriegsernährungsamt verfügt:

Art. 1. Backwaren, mit Ausnahme der in Art. 2 und 3 bezeichneten Erzeugnisse, dürfen frühestens am zweitnächsten Tage nach ihrer Herstellung in den Verkehr, zum Verkauf oder überhaupt zur Abgabe gelangen.

Jede Massnahme, die ein Frischerhalten oder Auffrischen dieser Backwaren nach dem Verlassen des Ofens bezweckt, ist untersagt.

Diese Bestimmungen gelten auch für Backwaren, die gewerbsmässig aus von Kunden geliefertem Mehl sowie durch Hotels, Wirtschafts-, Anstalts- und ähnliche Betriebe hergestellt werden.

Art. 2. Am Tage nach ihrer Herstellung dürfen folgende Erzeugnisse verkauft werden:

a) Kleingebäck von weniger als 100 Gramm Gewicht;

b) mit Sauerteig oder Presshefe hergestellte Backwaren, sofern bei dem zu ihrer Erzeugung gebrauchten Teig auf den Liter Vollmilch wenigstens 200 Gramm Butter oder Fett und wenigstens 2 Eier verwendet werden (Nussgipfel, Heferinge, Streuselkuchen, Pfannkuchen, Gugelhopf, Weggen, Zöpfe usw.). In 100 Gramm fertiger Backware müssen somit wenigstens 33 Gramm Vollmilch, 6 Gramm Butter oder Fett und 3 Gramm Ei nachgewiesen werden können.

Art. 3. In frischem Zustande dürfen die hiernach abschliessend aufgezählten Erzeugnisse verkauft werden:

a) Alle unter Verwendung von Backpulver und Triebsalz, sowie ohne Triebmittel hergestellten Patisseriewaren;

b) Kuchen mit Belag oder Füllung (Früchte, Käse, Eier, Rahm, Zwiebeln, Nüsse usw.), in bisher üblicher Zusammensetzung, Form und Aufmachung.

An Werktagen von 15 bis 02 Uhr und an Sonntagen überhaupt ist die Herstellung von Backwaren, abgesehen von Patisserie und Kuchen, verboten. Am Freitag, Samstag und Vorabend eines Feiertages darf jedoch bis 18 Uhr gearbeitet werden.

Die frischen Backwaren müssen von den früher hergestellten sichtbar getrennt ausgestellt werden. Vorweg sind stets die ältesten Backwaren in Verkauf zu bringen. Die Abgabe von Gebäck in Hotels und Wirtschaften unterliegt den gleichen Bestimmungen. Im übrigen wird den Bäckereibetrieben eine strenge Kontrolle und Buchführung über den Verbrauch vorgeschrieben.

Prof. Dr. J. Werder, 70 jährig.

Auf Ende des Jahres tritt Herr Prof. Dr. Werder, Laboratoriumsvorsteher und Sektionschef am Eidg. Gesundheitsamt Bern, von seinem Amte zurück, was allgemein bedauert wird. Er gilt als hervorragende Autorität auf dem Gebiete der Lebensmittelforschung, besonders bekannt wurde er durch sein Sorbitverfahren zum Nachweis von Obstwein im Traubenwein. Diese Leistung brachte ihm zahlreiche Anerkennungen wissenschaftlicher und wirtschaftlicher Organisationen ein; der Schweiz. Verein analytischer Chemiker verlieh ihm dafür die goldene Medaille.

Herr Prof. Dr. Werder hat sich grosse Verdienste um den Ausbau der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung, die zum grössten Teil sein Werk ist, erworben; dabei kamen ihm sein grosses Organisationstalent, sowie seine hervorragende Verhandlungskunst zugute. Er verstand ebenfalls ausgezeichnet die Interessen der Konsumenten mit den Bedürfnissen der Wirtschaft in den lebensmittelgesetzlichen Vorschriften in glücklicher Weise zu vereinen. Als Professor der Lebensmittelchemie wird er an der Universität Bern noch weiter wirken und seine Zuhörer durch seinen lebendigen Vortrag erfreuen.

Wir wünschen dem noch sehr regen und für alles Gute und Schöne stets begeisterten Mann einen sonnigen Lebensabend.

Papierbriketts.

Einer Zuschrift des Eidg. Kriegsindustrie- und -arbeitsamtes ist zu entnehmen:

«Wenn die Papierbrikettherstellung im heutigen Ausmass fortschreitet, kann sie zu ganz wesentlichen Störungen unserer Wirtschaft führen. Denn Altpapier, vorwiegend jedoch Zeitungen und Zeitschriften, bilden heute sozusagen den einzig erfassbaren Rohstoff für unsere Kartonfabriken. Schon zu normalen Zeiten mussten wesentliche Mengen Altpapier importiert werden. Seit Kriegsausbruch sind diese Importe unterbunden. Es ist deshalb klar, dass die schweizerische Kartonindustrie auf das hier anfallende Altpapier heute dringender angewiesen ist als je. Wenn sie dieses Material nicht erhält, sind nicht nur Arbeitseinschränkungen und Arbeitslosigkeit in ihren Betrieben unabwendbar die Folge, sondern es entsteht gleichzeitig ein Mangel an Verpackungsmaterial, der sich auf alle übrigen Industrien sehr ungünstig auswirken wird.

Es ist zudem illusorisch, zu glauben, mit Papierbriketts könne dem Brennstoffmangel begegnet werden. Nach Feststellungen der E. T. H. ist der Heizwert von Papierbriketts ausserordentlich gering. Mit der Herstellung solcher Papierbriketts wird somit nicht nur der erhoffte Zweck nicht erreicht, sondern es entsteht die bereits dargelegte bedeutende wirtschaftliche Schädigung.»

Die Schweizerbanken sind überwiegend Staatsbanken.

Wir entnehmen den Mitteilungen des Statistischen Bureaus der Schweiz. Nationalbank über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1939 folgende Angaben: «Ende 1939 gliedern sich die Institute nach ihrem wirtschaftlichen Charakter wie folgt:

Gruppe	Bilanzsumme in Millionen Fr.	Bilanzsumme in %
Kantonalbanken	7,866	44,39
Grossbanken	4,280	24,15
Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken:		
a) Bodenkreditbanken	2,264	12,77
b) andere Banken	1,307	7,38
Raiffeisenkassen	443	2,50
Sparkassen	1,561	8,81
Zusammen	17,721	100

Nach dem rechtlichen Charakter der Institute verteilen sich Ende 1939 die fremden Gelder und die Bilanzsumme folgendermassen:

Gruppe	Fremde Gelder in Millionen Fr.	Fremde Gelder in %	Bilanzsumme in Millionen Fr.	Bilanzsumme in %
Staatsinstitute	6,009	39,54	6,820	38,49
Gemeinde-Institute	233	1,53	257	1,45
Aktiengesellschaften	6,260	41,20	7,618	42,99
Genossenschaften	2,335	15,37	2,635	14,86
Übrige Institute	359	2,36	391	2,21
Zusammen	15,196	100	17,721	100

Der Anteil der Staats- und Gemeinde-Institute wird noch grösser, wenn die Beteiligungen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften mitberücksichtigt werden. In Betracht fallen sechs Banken mit Beteiligungen des Bundes oder von Kantonen (Schweizerische Volksbank, Crédit Foncier Vaudois, Banque Cantonale Vaudoise, Zuger Kantonalbank, Hypothekarkasse des Kantons Freiburg und Hypothekarkasse des Kantons Genf) und zwölf Sparkassen und drei Bodenkreditbanken mit Beteiligungen von Gemeinden. Rechnen wir diese zu den Staats- und Gemeinde-Instituten hinzu, so kommen wir insgesamt zu 8271 Millionen fremden Geldern und zu einer Bilanzsumme von 9414 Millionen. Der staatliche und kommunale Einfluss berührt somit 54,43 % der fremden Gelder und 53,29 % der Bilanzsumme.

Aus der Statistik geht hervor, dass von den 1040 in der Bankstatistik berücksichtigten Instituten — die Raiffeisenkassen sind dabei einzeln gezählt — 598 eine Bilanzsumme bis zu einer Million und weitere 224 Institute eine solche von 1—5 Millionen besitzen. Während somit der Anzahl nach die kleinen Banken stark überwiegen, erreicht betragsmässig ihre Bilanzsumme nur etwa 4 % der Bilanzsumme aller Banken. Eine Bilanzsumme von 100 Millionen und darüber weisen insgesamt 34 Institute auf (20 Kantonalbanken, die 7 Grossbanken, 6 Lokalbanken und 1 Sparkasse). In bezug auf die Grössenordnung der schweizerischen Banken sind im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Verschiebungen eingetreten.

Auch die Aufteilung der Banken nach der Höhe ihres Nominalkapitals zeigt im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung von Belang. Nach der Statistik besitzen von den 1040 Instituten 87 kein eigenes Kapital: bei 838 ist es kleiner als eine Million. Über ein Nominalkapital von 20 Millionen und darüber verfügen nur 19 Banken.»

Die Bilanzsumme der Schweizer Banken im Jahre 1939.

Die Bilanzsumme der schweizerischen Banken war im letzten Jahrzehnt erheblichen Schwankungen unterworfen. Von ihrem Höchststand von 21,8 Milliarden im Jahre 1930 fiel sie auf 17,6 Milliarden im Jahre 1935. Während die Jahre 1936 und 1937 den Banken einen Bilanzzuwachs im Ausmass von annähernd einer Milliarde brachten, ist seither wieder eine Rückbildung von 776 Millionen erfolgt. Von der Bilanzabnahme im Berichtsjahr um 576 Millionen entfällt fast die Hälfte auf die Kantonalbanken. Eine wesentliche Bilanzverminderung verzeichnen ferner die Grossbanken und, im Gegensatz zum Vorjahr, auch die Lokalbanken. Einzig die Raiffeisenkassen vermochten ihre Bilanzsumme auszuweiten.

Die Entwicklung der schweiz. Spargelder im Jahre 1939.

Wir entnehmen dem Bericht der Schweiz. Nationalbank über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1939 die folgenden Ausführungen: «Im Berichtsjahr verzeichnen die Spargelder, trotz Zinsgutschriften im Betrage von 138 Millionen, einen Rückgang um 53 Millionen auf 5417 Millionen. Im weiteren ist zu berücksichtigen, dass aus fälligen Kassenobligationen 35 Millionen auf Sparheft einbezahlt, während nur 16 Millionen Spargelder zum Erwerb von Kassenobligationen des Institutes abgehoben wurden. Aus buchhaltungstechnischen Gründen sind nicht alle Banken in der Lage, über solche Umlagerungen von Geldern Aufschluss zu geben.

Die Entwicklung der Spargelder verlief bei den einzelnen Gruppen in verschiedener Richtung.

Gruppe	Spargelder Bestand 1937 in Mill. Fr.	Spargelder Veränderung 1938 in Mill. Fr.	Spargelder Veränderung 1939 in Mill. Fr.	Spargelder Bestand 1939 in Mill. Fr
Kantonalbanken	2773	+ 73	— 65	2781
Grossbanken	158	+ 15	— 6	167
Lokalbanken, Mittel- und Kleinbanken:				
a) Bodenkreditbanken .	670	+ 55	+ 16	741
b) andere Banken . .	312	+ 2	— 15	299
Raiffeisenkassen . . .	199	+ 24	+ 16	239
Sparkassen	1139	+ 50	+ 1	1190
Zusammen	5251	+219	— 53	5417

Nach den Monatsbilanzen der Kantonalbanken zu schliessen, fanden starke Rückzüge schon im Frühjahr nach dem Einmarsch der Deutschen in die Tschechoslowakei statt, dann aber besonders vor und nach dem Kriegsausbruch. In den beiden Monaten März und April verminderten sich die Spargelder der Kantonalbanken um 34 Millionen und in den Monaten August bis November um 82 Millionen.

Die Abnahme der Spargelder bei den Grossbanken ist fast ausschliesslich darauf zurückzuführen, dass die Schweizerische Bankgesellschaft die in den Kantonen Aargau und Tessin noch ausstehenden Sparguthaben zurückbezahlt oder in Depositenhefte umgewandelt hat.

Im allgemeinen haben die Banken im Herbst 1939 jeden gewünschten Betrag ausbezahlt. Nur verhältnismässig wenige Institute scheinen von den in ihren Reglementen vorgesehenen Auszahlungsbeschränkungen Gebrauch gemacht zu haben.

In fast allen Geschäftsberichten der Banken wird die Abnahme der Spargelder damit begründet, dass Gelder benötigt oder verwendet wurden für die Anlegung von Notvorräten in Lebensmitteln und andern Bedarfsartikeln, für Angsteinkäufe und auch für die Verstärkung der privaten Kassenhaltung. Da und dort wird auf die Verdiensteinbusse wegen der Mobilisation, auf die Verminderung des Volkseinkommens und auf das Nachlassen der Spartätigkeit und der Kapitalbildung hingewiesen. Ferner wird der Meinung Ausdruck gegeben, dass infolge des niedrigen Zinsfusses der Anreiz zur Spartätigkeit fehle. Die st. gallische Kantonalbank unterstreicht die Konkurrenz der Versicherungsgesellschaften in der Ansammlung von Spargeldern, indem sie erwähnt, dass im Jahre 1925 die Sparkasseneinlagen bei den Banken fast 5 ½ mal so gross waren wie das Deckungskapital der Versicherungsgesellschaften, während sie zehn Jahre später nur noch das Dreieinhalbfache erreichten. Im Jahre 1925 betrug der Aufwand der schweizerischen Bevölkerung für die Lebensversicherung 131 Millionen, 1938 dagegen 280 Millionen. Man wird kaum behaupten können, dass der Sparwille der schweizerischen Bevölkerung zurückgegangen sei. Da und dort mag jedoch infolge der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse die Sparfähigkeit nachgelassen haben. Aber im allgemeinen dürfte nur die Form des Sparens gewechselt haben. An Stelle des Sparheftes der Bank sind teilweise die Versicherungspolice, dann aber besonders die Vorratshaltung und leider auch die Banknote getreten. Die Steigerung des Notenumlaufes der Nationalbank von 1741 Millionen Ende Juli auf 2024 Millionen Ende August und auf 2082 Millionen Ende September deutet darauf hin, dass der Grossteil der den Banken entzogenen Mittel der Thesaurierung anheimfiel.

Im übrigen geht aus der Statistik über die Bewegung der Spareinlagen die interessante Tatsache hervor, dass die Abnahme der Spargelder von den geringeren Einzahlungen und nicht von erhöhten Abhebungen herrührt. Bei allen Banken zusammen waren die Abhebungen im Jahre 1939 um 15 Millionen geringer als 1938 und um 55 Millionen kleiner als 1937. Auch bei den einzelnen Gruppen sind die Abhebungen im Vergleich zu den beiden Vorjahren nicht wesentlich verschieden. Weit grösser ist jedoch der Unterschied bei den neuen Einlagen. Gegenüber dem Vorjahr beträgt der Ausfall 281 Millionen und gegenüber dem Jahr 1937 sogar 341 Millionen. In diesen Zahlen liegt wiederum ein Beweis dafür, dass die den Banken entzogenen Mittel den Weg nicht zu ihnen zurück fanden. Instruktiv sind in dieser Beziehung auch die Verhältniszahlen. Während die Abhebungen bei allen Banken zusammen 21,46 % des Bestandes am Jahresanfang ausmachen gegen 22,67 % im Vorjahr, erreichen die Einzahlungen nur 18 % gegen 24,11 % im Jahre 1938. Mit Ausnahme der Raiffeisenkassen sind die Abhebungen bei allen Gruppen prozentual grösser als die Neueinlagen.»

Verschiedene Tagesfragen.

Zur Verkaufssperre für Schweinefleisch. Das Eidg. Kriegsernährungsamt teilt mit: Im Bestreben, die Preise für Schweine zum Schlachten nicht übermässig ansteigen zu lassen, ist vom 7. bis 20. Oktober die Abgabe von frischem und gesalzenem Schweinefleisch gesperrt worden. Während dieses Zeitabschnittes gingen die gewerbsmässigen Schlachtungen im Vergleiche zu den vorausgegangenen 14 Tagen um rund 13 % zurück, was, gemessen am normalen Bedarf, eine Einsparung von ca. 4000 Schweinen ausmacht.

Die Konsumenten haben es weitgehend in der Hand, die Bestrebungen zur Preisregulierung wirksam zu unterstützen durch entsprechende Einstellung in der Fleischkost. Fleischsorten, deren Angebot sich als schwach erweist, sollten während der betreffenden Zeit zugunsten anderer weniger verlangt werden. Gegenwärtig wird der Markt mit Grossschlachtvieh jeder Art saisonmässig stark befahren. Um den Anfall aufnehmen zu können, müssen sogar zusätzliche Schlachtungen durchgeführt werden. Es liegt deshalb im Interesse der Konsumenten selbst, bis auf weiteres Fleisch von Rindern und Kühen zu bevorzugen. Wenn diese Richtlinie befolgt wird, lässt es sich möglicherweise vermeiden, einschneidendere Massnahmen zu treffen als bis anhin, andernfalls jedoch kaum. Zur Unterstützung der Konsumlenkung für Fleisch und zur Verhinderung des Anlegens von unnötig grossen Vorräten ist in Art. 7 der Verfügung No. 3 des Eidg. Kriegsernährungsamtes vom 16. Oktober 1940 das Schlachten von zugekauften, nicht selbst gemästeten Schweinen zum Zwecke der Selbstversorgung untersagt worden.

Kurze Nachrichten

Einheitliches Zeitungsdruckpapier. Das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement hat in einer Verfügung die Fabrikation und Verwendung eines Einheitstypes für Zeitungsdruckpapier vorgeschrieben und dessen Merkmale festgelegt. Vom 1. November an darf nur noch der Einheitstyp als Zeitungsdruckpapier hergestellt werden. Das bereits hergestellte Zeitungsdruckpapier, das dem Einheitstyp nicht entspricht, darf jedoch weiterhin verkauft und verwendet werden. Durch diese Massnahme wird eine Einsparung von Rohstoffen und von Brennmaterial erzielt.

Abnahmepreise für das Inlandgetreide der Ernte 1940. Der Bundesrat hat für den durch den Bund zu übernehmenden Inlandweizen der Ernte 1940 den Uebernahmepreis heraufgesetzt auf 42 Fr. für Standardtyp I, 43 Fr. für Standardtyp II und 44 Fr. für Standardtyp III (bisher betrugen diese Uebernahmepreise 40—42 Fr.). Für Roggen ist der Uebernahmepreis heraufgesetzt worden auf 39 Fr., für Mischel aus Weizen und Roggen 40 Fr. und Dinkel, nicht entspelzt, auf 36 Fr. Die Eidg. Getreideverwaltung ist ermächtigt worden, Inlandgetreide mit folgendem Mindesthektolitergewicht zu übernehmen: Weizen 68 kg, Mischel 68 kg, Roggen 62 kg und Dinkel 32 kg. Der Beschluss tritt rückwirkend auf 1. September 1940 in Kraft.

Die S. B. B. im September. Die Betriebseinnahmen beliefen sich auf 33,101,000 Franken oder 325,000 mehr als im Vorjahresmonat. Die Betriebsausgaben wiesen mit 19,553,000 Fr.

eine Steigerung um 2,481,000 Franken auf, worin hauptsächlich die Verteuerung der Materialpreise und die Nachholung von Arbeiten im Bahnunterhalt, die durch die Mobilmachung verschoben worden waren, zum Ausdruck kommen. Der Betriebsüberschuss erreichte 13,548,000 Franken oder 2,155,000 Franken weniger als im September 1939.

Der Landesindex der Lebenshaltungskosten steht Ende September 1940 mit 153,2 (Juni 1914 gleich 100) um 1,5 % über Vormonatsstand und um 11,7 % über dem Vorkriegsstand von Ende August 1939. Die Indexziffer der Nahrungskosten hat sich im September um 2,4 % auf 149,2 und der Brennstoffindex um 2,3 % auf 138,8 erhöht.

Der Index der Grosshandelspreise stellt sich Ende September 1940 auf 152,0 (Juli 1914 gleich 100) oder auf 141,5 (August 1939 gleich 100). Verglichen mit dem Stand vor Monatsfrist weist der Totalindex eine weitere Zunahme um 4,3 % auf, gegenüber dem Stand vor Jahresfrist beträgt sie 30,1 %.

Wohnungsmarkt. In den Städten wurden im September 1940 insgesamt 534 (Vorjahr 1433) Wohnungen neuerstellt und 407 (211) Wohnungen baubewilligt.

Die **Kleinhandelsumsätze** im September 1940 lagen im Total der erfassten Betriebe wertmässig und je Verkaufstag um 6,3 % über Vorjahresstand. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der September 1939 — der erste Monat nach Kriegsausbruch — in verschiedenen Branchen, insbesondere aber für die Bekleidungsartikel und Textilwaren, eine bedeutende Umsatzvermehrung aufgewiesen hatte. Anderseits verzeichneten Nahrungs- und Genussmittel infolge der Verkaufssperre für verschiedene Artikel einen Ausfall.

Aus der Praxis

Wie spare ich den Brennstoff im Haushalt?

Von Heinrich Lier, Ingenieur, Zürich. (Fortsetzung.)

b) Massnahmen in der Bedienung der Feuerstellen.

1. Folgen unsachgemässen Betriebes.

Zu denjenigen Massnahmen übergehend, welche im Unterhalt der Feuerungsanlagen durch entsprechende Betriebsführung vorzukehren sind, kommt in erster Linie der sachgemässe Unterhalt und die Instandstellung von Ofen- und Kesselanlagen in Betracht.

In besonderem Maße ist darauf zu achten, dass die Feuerräume, Rauchzüge und Kamine gut gereinigt sind, indem hierbei der ausreichende Reinheitsgrad von Heizkesselflächen ausschlaggebend ist. Es handelt sich sowohl um die Verunreinigungen der von Wasser als auch der von den Rauchgasen bestrichenen Kesselteile. Dasselbe bezieht sich auch auf die Sauberkeit des Rostes. Es wird dies am besten durch Bekanntgabe der Versuchsresultate, welche an Einzelofenanlagen durchgeführt worden sind, veranschaulicht. Bei Fall I handelt es sich um einen Einzelofen, welcher in bezug auf das Grössenausmass richtig bemessen und auch richtig bedient ist.

Bei Fall II handelt es sich um die gleiche Ofengrösse bei mangelhafter Bedienung, und bei Fall III ist der Ofen nicht nur ungenügend bemessen, sondern auch schlecht bedient. Die gewonnenen Versuchsresultate ergaben folgende Nutzeffekte:

1.	Fall I	Nutzeffekt	= 72 %
2.	» II	»	= 58 %
3.	» III	»	= 48 %

Der letztere Betriebsfall erfordert gegenüber der richtig bemessenen und sachgemäss bedienten Ofenanlage 50 % mehr Brennstoff.

Wie sich diese Verhältnisse bei einer Kesselanlage in reinem und unreinem Zustande praktisch auswirken, geht daraus hervor, dass ein Warmwasser-Heizkessel mit reinen Kesselheizflächen und Rauchzügen einen Nutzeffekt von 75—80 % aufweist, welcher sich jedoch auf 50—55 % bei ungereinigtem Zustande reduziert. Gegenüber dem reinen Kessel tritt daher eine Steigerung des Brennstoffverbrauches um 40—45 % auf.

Es ist demzufolge ein unbedingtes Erfordernis, dass Kessel und Rauchzüge stets gereinigt werden, was namentlich und in vermehrtem Maße bei der Verwendung von gasreichen und langflammigen Brennstoffen notwendig ist. Ferner müssen die Kessel an den Feuer- und Aschentüren sowie bei den Reinigungsdeckeln, Kaminanschlüssen stets gut abgedichtet sein. Automatisch wirkende Verbrennungsregulatoren und Rauchschieber, Kamintüren etc. sind genau zu prüfen. Alle diese Kontrollarbeiten, welche für Zentralheizungskessel und Einzelöfenanlagen nach jeder Heizperiode vorgenommen werden müssen, sollten nur durch fachkundige Firmen der Heizungsbranche und für Einzelöfen durch tüchtige Hafner ausgeführt werden.

Der ökonomische Betrieb jeder Feuerungsanlage bedingt die Verwendung der richtigen Korngrösse des Brennstoffes. So z. B. kann in einem Zentralheizungskessel bei Verwendung einer unrichtigen Korngrösse der Brennstoffmehrverbrauch bis zu 10 % betragen.

Wie in der früheren Ausführung über die Eigenschaften der Brennstoffe und deren Verhalten während der Verbrennung berichtet worden ist, müssen bei einem guten Verbrennungsprozess die Abgase im wesentlichen nur aus Kohlensäure und Wasser bestehen. Sofern es sich jedoch um eine schlechte Verbrennung handelt, bei welcher unverbrannte Gase auftreten, wobei in den Rauchgasen neben Kohlensäure und Wasser auch noch Kohlenoxyd vorhanden ist, so kann ein derartiger, unökonomischer Betriebszustand seine Ursachen entweder in unrichtiger Bedienung oder in der Verwendung unrichtigen Brennstoffes, oder auch in unsauberen Kesselzügen usw. haben. Wenn z. B. in einer Heizkesselanlage mit Füllfeuerung ein gasreicher Brennstoff verwendet wird oder wenn die Rauchgase infolge Luftmangels noch Kohlenoxyd enthalten, so kann sich hierbei ein erheblicher Mehrverbrauch an Brennstoffen einstellen. Durch erweiterte Luftzufuhr, als sog. Sekundärluft, welche durch die Feuertüre eines Kessels eingeführt wird, kann dieser Übelstand behoben und der Nutzeffekt der Anlage gesteigert werden. Nach dieser Richtung durchgeführte Versuche haben ergeben, dass durch Zufuhr von Sekundärluft, in gleichzeitiger Verbindung mit einer aufmerksamen Bedienung, der feuerungstechnische Nutzeffekt einer Anlage derart verbessert worden ist, dass der frühere Brennstoffaufwand um 30 % verringert werden konnte.

Von nicht geringer Bedeutung ist der innere Zustand der von Wasser bestrichenen Heizflächen, welche durch Kesselsteinablagerungen verunreinigt werden können. Da durch derartige Verunreinigungen nicht nur der Wärmedurchgang behindert, sondern auch die Festigkeit der Kesselwandung benachteiligt wird, so ist die innere Reinigung der Kessel von anhaftendem Kesselstein ein unbedingtes Erfordernis. Es gilt dies nicht nur von Heizkesseln, sondern auch von Boileranlagen, welche mit dem Heizkessel in Verbindung stehen.

2. Wegleitung zur sachgemässen Betriebsführung.

1. Zentralheizungen.

Für Zentralheizungen kommen im allgemeinen koksgefeuerte gusseiserne Heizkessel in Betracht, welche zwecks Durchführung des Dauerbrandes ein grosses Füllmagazin besitzen und je nach der Führung der Feuerzüge für oberen, mittleren oder unteren Abbrand eingerichtet sind.

Die Grösse des Füllschachtes eines Kessels steht in einem bestimmten Verhältnis zur Kesselleistung, welch letztere wiederum durch die Wärmeleistung der Anlage bedingt ist. Wesentlich ist, dass für jede Füllschachtgrösse die richtige Korngrösse des Brennstoffes, d. h. des Kokes, verwendet wird.

So sind für Kesselgrössen unter

ca. 4 m² Heizfläche eine Korngrösse von 20/40 mm
ca. 4 m² bis ca. 15 m² eine Korngrösse v. 40/60 mm
und über ca. 16 m² eine Korngrösse von 60/90 mm

erforderlich.

Bei den Kesseln mit oberem Abbrand, bei denen sich das ganze Füllmagazin in Glut befindet, besteht bei Verwendung relativ gasreicher Brennstoffe die Gefahr der Kohlenoxydentwicklung, wobei sich über dem in Glut befindlichen Brennstoff blaue Flämmchen bemerkbar machen. In diesem Falle sorge man durch Öffnen der an der oberen Fülltüre des Kessels vorhandenen Luftrosette oder durch spaltweises Öffnen der Fülltüre selbst für die Zufuhr von sog. Oberluft oder Sekundärluft.

Beim Kessel mit unterem Abbrand ist der in Glut befindliche Teil des Füllmagazines nur auf die unteren Partien beschränkt.

Sofern die Temperatur in der Brennzone infolge übermässiger Luftzufuhr sehr hoch ist und den Aschenschmelzpunkt des Brennstoffes übersteigt, so tritt ein Verschlacken des Rostes ein. Dasselbe ist der Fall bei Verwendung von aschenreichem Brennstoff.

Ist der Rost durch Schlacke und Asche verunreinigt, so kann die nötige Verbrennungsluft nicht zur Feuerung gelangen, wobei eine unvollkommene Verbrennung stattfindet.

Sofern die Körnung des Brennstoffes zu klein ist und der Kessel zu stark belastet wird, so kann ebenfalls eine unvollkommene Verbrennung mit grossen Verlusten stattfinden. Wird ein zu grosses Korn verwendet und ist der Kessel zu schwach belastet, so kann das Feuer auslöschen. Dies tritt sehr oft während der Übergangszeiten auf. Um in einem solchen Falle das Füllmagazin des Kessels nicht entleeren zu müssen, empfiehlt sich die Verwendung von Gasanzündern.

Um noch eine kurze Anweisung über den Feuerungsbetrieb eines Zentralheizungskessels zu geben, sei darauf hingewiesen, dass vor dem Anfeuern der Rost sauber sein muss, worauf ein Holzfeuer mit Scheitholz angefacht und nach dessen hellem Brand Koks aufgeschüttet wird. Der Rauchschieber muss dabei ganz geöffnet sein. Wenn der Koks angebrannt ist, ist das Füllmagazin bis zum unteren Rand der Fülltüre vollzuwerfen, worauf Kaminschieber und Verbrennungsregulatoren den Witterungsverhältnissen entsprechend eingestellt werden. Mittags wird das Feuer kontrolliert, wobei nach Bedarf evtl. Koks nachgeschüttet wird. Am Abend wird der Kessel durch Drosselung des Kaminschiebers und des Verbrennungsregulators auf Nachtbrand eingestellt. Der Kessel wird jeweils nur morgens gründlich gereinigt und nur aufgefüllt.

Grundsätzlich hat sich jeder Heizbetrieb bzw. die Intensität einer Heizkessel- oder Ofen-Feuerung nach der Höhe der jeweiligen Aussentemperatur zu richten. Bei Warmwasserheizungen richtet sich, unter Beobachtung der einzuhaltenden Raumtemperaturen, die Heizwassertemperatur nach der jeweiligen Höhe der Aussentemperatur in folgendem Sinne:

Aussentemperatur	—20°	—15°	—10°	—5°
Heizwassertemperatur	85—90°	80—85°	75—80°	65—70°
Aussentemperatur	± 0°	+ 5°	+ 10°	
Heizwassertemperatur	55—60°	50—55°	40—45°	

Diese Heizwassertemperaturen sollen nur morgens während der Hochheizperiode und bei sehr starkem Windanfall eingehalten und nachher, d. h. während des Tages, unter Beobachtung der erreichbaren Raumtemperaturen, reduziert werden.

Im Interesse eines ökonomischen Betriebes liegt die gewissenhafte Bedienung des Kaminschiebers, indem hierin das Geheimnis des sparsamen Betriebes liegt. Da die neueren Heizkesselkonstruktionen eine mühelose Reinigung der Kessel ermöglichen, sollten die inneren Rauchzüge der Kessel alle 8—10 Tage gereinigt werden. Auch achte man darauf, dass der Kesselraum stets hell ist und demselben genügend Luft zugeführt wird, ansonst bei geschlossenen Fenstern und Türen der Gütegrad der Feuerung beeinträchtigt wird. Der Heizraum muss immer sauber gehalten werden.

Auf ein wichtiges Moment muss noch besonders hingewiesen werden: Die Wiederverwendung der brennbaren Teile der Verbrennungsrückstände. Durch Aussieben und Erlesen der Schlacken und Asche können vielfach bis zu 5 % und mehr an täglichen Brennstoffaufwendungen eingespart werden.

Jeder Besitzer und Besorger einer Zentralheizung sollte sich Rechenschaft über den zulässigen Brennstoffverbrauch seiner Anlage geben können.

(Fortsetzung folgt.)

Diskussionsgruppen
für jüngere Arbeitgeber und Gewerkschafter in England.

Im Juni 1940 entstanden unter den Auspizien der «National Industrial Alliance», einer paritätisch zusammengesetzten Vereinigung beratenden Charakters, zwei Diskussionsgruppen. Sie umfassen jüngere Arbeitgeber und Leute in leitenden Stellen einerseits, sowie jüngere gewerkschaftliche Vertrauensleute andererseits. Die eine Gruppe befindet sich im Gebiet Merseyside, die andere im Gebiete Tyneside. Die monatlichen Sitzungen sollen die kommenden Führer zu einem regelmässigen Gedankenaustausch über die wirtschaftlichen und sozialen Tagesaufgaben vereinigen. Gegenwärtig stehen die Fragen der Kriegswirtschaft und der Nachkriegsvorbereitungen im Vordergrund. Anderwärts sind weitere Gruppen in Bildung.

Kreiskonferenzen

Herbstkonferenz des Kreises VII.

Sonntag, den 13. Oktober 1940, im Kongresshaus, Zürich.

Unser Vorstand wollte einmal in den hohen geschmackvoll ausgebauten Sälen des neuen Kongresshauses tagen, was allgemein begrüsst wurde. Es liessen sich 34 Vereine durch 105 Teilnehmer vertreten, wozu noch 3 Gäste kamen. Auch die Frauen waren in ansehnlicher Zahl erschienen, und ein von ihnen gestifteter Blumenstrauss schmückte den Referententisch.

Das Protokoll der Frühjahrskonferenz wurde genehmigt; als Ort der nächsten Tagung beliebte Rüti.

Das Gesuch, die Öffnungszeit der Läden während des Winters 1940/41 gleichmässiger festzusetzen, liegt noch vor der zuständigen Amtsstelle in Bern; der Bescheid soll sofort den Genossenschaften mitgeteilt werden.

Über das zeitgemässe Thema: Konsumgenossenschaftliche Zukunftsprobleme referiert der Kreispräsident H. Schlatter. Der Referent untersuchte zuerst die Tendenzen, die im Laufe der Zeiten zur kollektiven Arbeit führten und grenzte die verschiedenen Genossenschaftsarten gegeneinander ab. Die reinen Konsumgenossenschaften haben einen andern materiellen Ursprung als die der Produzenten und sind deshalb auch nicht gleicher geistiger Art und sozialer Prägung. Sie sind ausgesprochene Erscheinungen des industriellen Zeitalters mit seinen lohnempfangenden Massen und darum auch nicht etwa wie politische Gebilde zu verwalten. Typisch die Vielzahl der Mitglieder und vorwiegendes Konsumenteninteresse in der Organisationsform und Leitung, daher Prinzip der Verwaltung vorherrschend, nicht Verteilung der Arbeit auf alle. Oberste Idee darum hohe Leistung mit geringem Energieaufwand und entsprechend der durch die modernen Arbeitsmethoden bewirkten Massenmentalität, Arbeit für die Allgemeinheit, nicht durch die Allgemeinheit. Die genossenschaftlichen Aufgaben müssen angepackt werden auf Grund von Erkenntnis der Wirtschaftstendenzen und der wesentlichen Bedürfnisse der Volksschichten, denen sie zu dienen haben. Auf Grund solcher Untersuchungen gelangte der Referent zu Auffassungen über Zustände und Triebkräfte früherer Perioden, die von landläufigen Ansichten etwas abweichen und zu der grösseren Bedeutung von Einzelpersönlichkeiten in der Massierung der Menschen und zu einer ganzen Reihe von Postulaten für Konzentration, Vereinfachung und straffe Zweckbedingtheit aller konsumgenossenschaftlichen Organisations- und Arbeitsmethoden führen, die des Raumes halber an dieser Stelle natürlich nicht einzeln aufgezählt werden können.

Über Preisbildung und Rückvergütung referiert Herr Dr. Faucherre, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., im Sinne der Ausführungen in der letzten Nummer des «S. K.-V.» No. 43, S. 495 ff.

Die Entwicklung der Genossenschaftlichen Studienzirkel schildert ebenfalls Herr Dr. Faucherre. Die Einführung derselben fand in der Schweiz einen guten Boden. Erneuerung tönt es heute von allen Seiten. Die genossenschaftliche Idee hat durch Jahrhunderte die Wirtschaft der Völker beeinflusst und der Gemeinschaftsgedanke zeitigte gute Früchte. Die Studienzirkel leisten wertvolle Dienste, um die wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhänge zu verstehen und die Konsumenten genossenschaftlich und wirtschaftlich aufzuklären. Es bestehen bei uns 173 Zirkel mit 2314 Mitgliedern. Die Mobilisation hat die Entwicklung etwas gestört. Das Genossenschaftliche Seminar ermöglicht die Heranbildung von Leitern; ein umfassendes Programm ist aufgestellt, und der V. S. K. ist gerne bereit, ratend und helfend beizustehen. Die Bildungszirkel wirken aufklärend und erweitern den Horizont der Teilnehmer. Die Genossenschaftsbuchhandlung «Bücherfreunde» in Basel ist reichlich mit geeigneter Literatur versehen. Am 27. Oktober dieses Jahres findet in Thalwil eine Studienzirkel-Landsgemeinde der deutschsprechenden Schweiz statt, an welcher der Präsident der Verwaltungskommission, Herr M. Maire, über das Thema: «Die gegenwärtige Versorgungslage unseres Landes» sprechen wird. Die Genossenschaftlichen Studienzirkel verdienen es, tatkräftig von den Behörden und Verwaltungen unterstützt zu werden.

Nun beginnt die allgemeine Aussprache, die reichlich benützt wird.

I. Preisbildung und Rückvergütung.

Wanner-Schaffhausen geht mit der Wegleitung des Referenten einig. Jeder Verein muss sich nach seiner Art helfen. Vielerorts ist eine Reduktion der Rückvergütung und Rabatte, die steuerrechtlich erst von 5 % an erfasst werden, möglich. Jeder Genossenschafter soll etwas zu den neuen Steuern beitragen. Eine noch stärkere Rationalisierung als bisher wird kaum vorgenommen werden können.

Frau Leimbacher-Zürich weist darauf hin, dass eine Verminderung der Rückvergütung nur möglich ist, wenn auch die namhafte Konkurrenz mitmacht.

Rüfenacht-Winterthur betont, dass alle Sparmassnahmen, die noch möglich sind, ergriffen werden müssen. Über 8 % Rückvergütung sollte nirgends ausbezahlt werden. Die Mitglieder sind rechtzeitig zu orientieren. Auf der ganzen Linie ist vom Jahre 1941 ein gemeinsames Vorgehen notwendig.

Ziegler-Zürich erinnert an die Aufgabe der Konsumgenossenschaften, preisregulierend zu wirken. Unsere Mitglieder betrachten die Rückvergütung oder den Rabatt als eine Sparkasse, die sie nicht missen wollen; das zeigt die Auffassung in Zürich, wo trotz Einführung von Nettopreisen durch die Migros der Grundsatz der Rückvergütung von unsern Hausfrauen kräftig verteidigt wird. Wir müssen Spesen sparen, rationalisieren soweit es möglich ist, die Rückvergütung kann wohl vermindert, niemals aber beseitigt werden. Allzu pessimistisch braucht man nicht in die Zukunft zu sehen. Die Konkurrenz leidet unter den gleichen Schwierigkeiten wie wir.

Frauchiger-Zürich ist mit den gemachten Vorschlägen einverstanden. Jede Genossenschaft hat den Weg selbst zu finden. Es gibt Vereine mit starker und solche mit schwacher Konkurrenzkraft. Was unsere wirtschaftlichen Gegner tun, ist aufmerksam zu beobachten und abzutasten. Die Stärkung der Reserven darf niemals unterlassen werden, ebensowenig die Vornahme normaler Abschreibungen.

Kreispräsident Schlatter schlägt vor, eine Kundgebung an die Mitglieder zu erlassen mit folgendem Inhalt:

«Im Jahre 1941 tritt die eidgenössische Umsatzsteuer in Kraft. Sie bewirkt einen Zuschlag von 2 % auf die meisten Waren. Unsere Genossenschaft ist dieser Steuer ebenfalls unterworfen. Wir werden aber trotzdem alles daran wenden, wie bisher, billig zu verkaufen und preisregulierend zu wirken und diese Steuer durch sorgfältige Geschäftsführung einzubringen, ohne dass wir die Rückvergütung kürzen müssen. Auf alle Fälle mögen die Mitglieder dessen stets eingedenk sein, dass der Staat diese 2 % fordert und nicht die Genossenschaft.»

Heeb-Zürich stellt fest, dass die Hausfrau an der Rückvergütung energisch festhält; das zeigt uns auch das Ergebnis der Sammlung für die Nationalspende und für das bedrängte Finnland. Wir müssen an derselben festhalten, und zwar wenn möglich in bisheriger Höhe und die Zuschläge auf die Waren nehmen.

Steinmann-Zürich würde die Verminderung der Amortisationen und eine Sistierung der Äufnung der Reserven als verhängnisvoll, namentlich für die Zeit der nach Beendigung des Krieges kommenden Preisstürze, betrachten.

In seinem Schlusswort anerkennt Dr. Faucherre die geschlossene Auffassung des Kreises VII. Die Aufklärung der Mitglieder, dass die Umsatzsteuer preiserhöhend wirkt, kann auch dadurch erfolgen, dass man den Genossenschaftern dies sachlich zur Kenntnis bringt, durch Aufschrift z. B.: Reis, 1 kg 56 Rp., Umsatzsteuer 1 Rp., Preis = 57 Rp.

In der Nachmittagssitzung erfolgte die Aussprache betr. Studienzirkel. Wäffler-Schaffhausen beurteilt diese Einrichtung als überaus aufbauend; ein Zirkel sollte aber nicht mehr als 18 Mitglieder umfassen. Das Programm 1 und 2 ist volkstümlich aufgestellt, während 3 und 4 grosse Anforderungen stellen.

Baltensperger-Winterthur hält es für Pflicht jedes Teilnehmers, das Gehörte weiterzutragen.

Gäumann-Zürich findet, dass die Zirkel den genossenschaftlichen Gedanken ins Volk hinaus verbreiten und uns dem Ziele einer Gemeinschaftswirtschaft näher bringen.

Frauchiger-Zürich betont, dass vor allem das Personal die Zirkel besuchen sollte, um die Grundsätze der Genossenschaft auch theoretisch kennen zu lernen. Die kooperative Wirtschaftsorganisation hat sich einen Platz im Weltgetriebe erworben. Die Aufklärungsarbeit erfolgt vom Einfachen zum Komplizierten.

Ziegler-Zürich betont, dass die Indifferenten vor allem in die Studienzirkel hineingeführt werden sollten.

Rickenbacher-Wetzikon erwartet von den Studienzirkeln, dass sie dem Teilnehmer den Horizont erweitern; aus einer kleinen Pflanze kann ein stattlicher Baum entstehen.

Heeb-Zürich wünscht, dass die Studienzirkel durch die Presse auch vor das Volk treten sollten. Die kleine Zeitung in der Zeitung weist uns einen Weg. Auch Tagesfragen sollten in den Zusammenkünften besprochen werden.

In seinem Schlusswort betont der Referent, dass mancher Teilnehmer anfangs Hemmungen zu überwinden hat, sich auszusprechen; aber auch hier macht Übung den Meister. Genossenschaftliche Veranstaltungen bilden eine wertvolle Ergänzung zu der aufklärenden Tätigkeit der Studienzirkel.

Dr. Faucherre gibt nun der Versammlung Kenntnis von einem neuen Projekt der «Volksfürsorge» in Basel, das eine zustimmende Aussprache auslöst.

Lebhaft entwickelte sich die Aussprache über die konsumgenossenschaftlichen Probleme der Zukunft, ein Thema, das die Geister für und gegen auf den Plan rief.

Fröhlicher-Seen fordert gleiche Verkaufspreise auch beim Verband, wenn eine einheitliche Preisfestsetzung mit gleichen Ansätzen in der ganzen Schweiz durchführbar sein soll.

Steinmann-Zürich betont, dass man nicht allzu schwarz in die Zukunft blicken soll; der Selbsterhaltungstrieb wird stets Mittel und Wege finden, sich durchzusetzen. Der Aufbau der Eidgenossenschaft erfolgte in weit stärkerem Masse nach genossenschaftlichen Grundsätzen, als der Referent zugibt. Führer können nur erstehen, wenn ein Volk hinter ihnen steht; ohne Soldaten keine Offiziere. Die Betriebsanalysen der Treuhandabteilung bilden wertvolle Gutachten für die Vereinsvorstände.

Frauchiger-Zürich anerkennt, dass das Referat des Kreispräsidenten aufrüttelnd gewirkt hat; es warnt uns vor der Verknöcherung und will vorhandene Leerläufe beseitigen. Aber nicht alles Bestehende darf verneint werden. Das demokratische Prinzip, das das Fundament unseres Staates und der genossenschaftlichen Bewegung bildet, hat auch heute noch seine Bedeutung nicht verloren. Für unsern Bundesstaat ist das Führertum nicht geeignet. Gemeinsame Arbeit der kooperativen Behörden und der Verwalter zeitigt erst ein befriedigendes Ergebnis. Die Mitarbeit des einzelnen Genossenschafters ist nötig, um unsere Bewegung zu dem zu machen, was sie für das Volk sein muss. Wir wollen das gute Bestehende mit dem notwendig Neuen verbinden. Wäre die Genossenschaft unserer Einwohnerschaft in Fleisch und Blut übergegangen, so sollten Inserate und Zirkulare entbehrlich sein.

Ziegler-Zürich bricht eine Lanze für die Delegiertenversammlung des V. S. K. Eine gemeinschaftliche Tagung stärkt das Zusammengehörigkeitsgefühl, sie erweitert den Horizont, löst Gegensätze auf und verschafft auch Freude. Wir dürfen nicht allzu nüchtern und prosaisch werden.

Häfelfinger-Dietlikon freut sich über den kräftigen Wind, der aus dem Referate von H. Schlatter weht. Neben allem Geschäftlichen muss die Genossenschaft auch das Seelische pflegen und von Mensch zu Mensch Beziehungen der Solidarität pflegen.

Baltensperger-Winterthur zweifelt nicht daran, dass das genossenschaftliche Prinzip sich im Wirtschaftsleben durchsetzen wird. Nicht alles eignet sich aber für uns, was andere Länder eingeführt haben. Derselben Meinung ist auch Karst-Affoltern a. A. Die Schweiz, wie auch unsere Bewegung, muss ihre eigenen Wege finden, sich zu erhalten und anzupassen.

G. Degen, Vertreter der Niederlassung Wülflingen des V. S. K., entgegnet dem Begehren von Seen, der Verband sollte auch den kleinen Vereinen zu gleichen Preisen liefern. Die Lieferungsabkommen können in den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr wesentlich ausgedehnt werden. In gleichen Wirtschaftsgebieten sollten sich die kleineren Konsumgenossenschaften gemäss den Thesen vom Jahre 1937 an die Grössern durch Abkommen anschliessen.

Rudin-Zürich erwartet aus den Vorschlägen des Kreispräsidenten positive Ergebnisse; sie können als Sauerteig wirken. Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen. Viele Köpfe und Kräfte beeinflussen unser Wirtschaftsleben. Leider ist nicht eine Vereinfachung zu sehen; die Bürokratie nimmt Ausmasse an, die hemmend wirken. Zeitgemässen Neuerungen sich anzupassen, darf die Genossenschaft nicht versäumen. Die Übergabe der Bankabteilung des Lebensmittelvereins Zürich an die Genossenschaftliche Zentralbank im Jahre 1928 war zeitgemäss. Der Prüfung wert ist die Gründung von Zweckgenossenschaften innerhalb der einzelnen Vereine für Schuhe, Textilien, Haushaltartikel und dergleichen. Ob solche aber vor Defiziten bewahrt werden können, wird sich erst zeigen. Allen Kritiken zum Trotz sind die Reserven bei den Vereinen je nach den finanziellen Jahresergebnissen zu speisen. Der Kampf um das

Dasein wird auch für die Genossenschaften nicht leicht werden; aber wenn wir einander Verständnis entgegenbringen, Behörden, Verwaltung und Mitglieder, können wir uns auch in schweren Zeiten durchsetzen. Die Ausführungen des Kreispräsidenten standen auf hoher Warte und wirken erfrischend auf jeden, der hören und sehen will.

H. Schlatter ermahnt in seinem Schlussworte die Versammlung, einen Rückblick auf die Vorgänge in unsern Nachbarstaaten zu werfen. Gewaltige Organisationen sind verschwunden und neue Gebilde entstanden. Auch bei uns wird nicht alles beim Alten bleiben. Einzel-Initiative ist auf allen Gebieten des Lebens notwendig. Unsern Parlamentarismus und die demokratischen Einrichtungen wollen wir erhalten, aber auch sie müssen wir überprüfen. Real denken und handeln ist heute zeitgemässer als je. Nur wer den kommenden Dingen furchtlos in die Augen sieht, wird ihnen erfolgreich begegnen können. Sentimentalität ist auch in der Genossenschaft nicht am Platze. Einrichtungen und Gepflogenheiten, die überlebt sind, müssen in unserm ureigenen Interesse angepasst oder beseitigt werden; nur dadurch können wir unsern Platz an der Sonne erhalten und behaupten.

Erst nach 4 Uhr konnte die anregende und ideenreiche Tagung des Kreises VII geschlossen werden; an den Teilnehmern liegt es, die ausgeworfenen Samenkörner in ihren Vereinen zum Keimen zu bringen. -h-.

Bewegung des Auslandes

Finnland. Neues Zentralgebäude des S. O. K. Die finnischen Genossenschafter lassen sich durch das Unheil, das ihrem Lande widerfahren ist, nicht abschrecken, sondern entwickeln fortdauernd die initiative Tätigkeit, die ihnen seit jeher eigen gewesen ist. So schickt sich nun der ältere der beiden Konsumgenossenschaftsverbände, S. O. K., an, das neue Zentralgebäude zu bauen, das unter normalen Verhältnissen bereits auf die für dieses Jahr geplante Olympiade hätte fertig sein sollen. Das neue Zentralgebäude wird sich an zentraler Lage der Stadt Helsingfors befinden. Erdgeschoss und I. Stock werden eine grössere Zahl von Verkaufsräumlichkeiten, der I. Stock daneben ein Restaurant für 1300 bis 1400 Personen umfassen. Die eigentlichen Arbeitsräume von S. O. K. werden das II., III., IV. und V. Stockwerk einnehmen. Im VI. und VII. Stockwerk wird ein Hotel eingerichtet, und das VIII. und oberste Stockwerk schliesslich wird für die Gaststätte des Hotels Verwendung finden. h.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Normalerweise sollte die Zahl der Genossenschaftlichen Studienzirkel in der deutschsprechenden Schweiz bedeutend grösser sein als in der französischsprechenden; denn etwas über 100 dem V. S. K. angeschlossenen Konsumvereinen der welschen Schweiz mit rund 85,000 Mitgliedern stehen über 350 Verbandsvereine der alemannischen Schweiz mit etwa 320,000 Mitgliedern gegenüber. Im vergangenen Winter blieb allerdings auch die absolute Zahl der Zirkel in der französischsprachigen Schweiz hinter der der deutschsprachigen nicht wesentlich zurück. Ausserdem beginnen die welschen Zirkelfreunde im allgemeinen ihre Tätigkeit etwas früher als die allem Anschein auch in dieser Hinsicht etwas bedächtigeren Deutschschweizer. Zu Beginn der Saison lässt sich deshalb sehr wohl ein Vergleich auch zwischen der absoluten Entwicklung in den beiden Landesteilen durchführen. Wir hatten in unserem letzten Bericht Gleichstand der Zirkelgründungen festgestellt. 10 Zirkeln der alemannischen standen ebenfalls 10 Zirkel der welschen Schweiz gegenüber. In der vergangenen Woche hat nun entschieden die deutschsprechende Schweiz die Führung an sich gerissen. Die Zahl der uns bekannt gewordenen Neugründungen beläuft sich nämlich hier auf 9, währenddem aus der französischsprechenden Schweiz uns nur 3 Konstituierungen von Zirkeln gemeldet werden. Von den 9 neuen Zirkeln des deutschsprachigen Landesteiles entfallen nicht weniger als 7 auf den A. C. V. beider **Basel**, der schon bisher durch eine besonders hervorragende Tätigkeit aufgefallen ist. In die übrigen beiden Gründungen teilen sich **Frauenfeld** und **Wattwil**. An den drei Gründungen der welschen Schweiz partizipieren in gleichem Masse **Aigle, Lausanne** und **Monthey**. Damit steigt nun die Gesamtzahl der bereits tätigen Zirkel in der alemannischen Schweiz auf 19 und in der welschen Schweiz auf 13, in beiden Landesteilen zusammen somit auf 32.

Es ist kein Zufall, dass die überwiegende Mehrzahl aller bisher gegründeten Zirkel auf nur zwei Vereine entfällt, nämlich **Basel** und **Lausanne**, und zwar 17 auf Basel und 9 auf Lausanne. Damit bleibt Basel nur noch um 1 unter der Schlusszahl des Vorjahres, währenddem umgekehrt Lausanne das vorjährige Ergebnis bereits um 1 übertrifft. Man scheint an diesen beiden Orten die Notwendigkeit, die Zirkeltätigkeit möglichst früh zu beginnen, am meisten erkannt und ebenso auch den Weg gefunden zu haben, wie es anzufangen ist, dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. An den andern Orten dagegen wartet man mit den Vorbereitungen im allgemeinen so lange zu, dass man erst bereit ist, wenn die Festtage um Neujahr, die zwangsläufig immer eine Unterbrechung bringen, bereits in greifbarer Nähe sind. Das hat die weitere Folge, dass der Beginn tatsächlich nach Neujahr verlegt werden muss, und dann, weil wiederum das Längerwerden der Tage im Frühjahr auf die Zirkeltätigkeit störend einwirkt, die Studienpläne nicht mit der erforderlichen Geruhsamkeit zu Ende behandelt werden können.

Unter den 7 neuen Zirkeln des A. C. V. beider **Basel** erwähnen wir den Spezialzirkel «Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft für Wirtschafts- und Genossenschaftsfragen», der sein sechstes Tätigkeitsjahr am 22. Oktober mit einem Referat von Herrn Maurice Maire, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., über «Der augenblickliche Stand unserer Landesversorgung» eröffnet hat; ferner den Genossenschaftlichen Studienzirkel in der kleinen Filialgemeinde Flüh, der es — ein Beispiel, was sich machen lässt — auf Grund der einzigen Bemühungen seines Leiters, Herrn Karl Altenbach, Lehrer, auf einen Bestand von nicht weniger als 29 Personen brachte. Der Zirkel Flüh wurde übrigens als eine der wenigen Ausnahmen während des ersten Kriegswinters 1939/1940 gegründet.

Über die Orientierungsversammlung des Konsumvereins **Winterthur** vom 14. Oktober ist uns inzwischen bekannt geworden, dass auf Grund der Anmeldungen je ein Zirkel mit Programm III und Programm IV gebildet werden kann.

Die auf den 7. November angesetzte erste «Veillée coopérative» des Verbandsvereins in **Leysin** wird die initiative Propagandistin des Genossenschaftsgedankens in der welschen Schweiz, Mme Steudler, betreuen.

Erstmalige Aufrufe zugunsten der Gründung Genossenschaftlicher Studienzirkel erliessen **Horgen, Porrentruy, Vevey** und **Zug.** h.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

An Umsatzangaben gingen uns zu:	1940	1939
Aarberg (September/August) . . .	309.600.—	283.700.—
Buchs (St. G.) (September/August) .	924.500.—	871.100.—
Grabs (September/August) . . .	673.200.—	603.600.—
Krattigen (Oktober/September) . .	140.400.—	135.200.—
Langnau-Gattikon (Oktober/August)	263.000.—*	257.400.—**
Lenzburg (A. K. G.) (Sept./August) .	352.000.—	327.400.—
Linthal-Ennetlinth (Juni/Juni) . .	389.500.—	357.600.—
Pontresina (März/April)	155.800.—	167.200.—
Zollikofen (September/August) . .	290.200.—	280.000.—

* 11 Monate. ** 13 Monate.

Der vom A. C. V. beider **Basel** berechnete Index der Kleinhandelspreise beträgt am 1. Oktober 1940 Fr. 1653.59 gegen Fr. 1619.37 am 1. September 1940; er hat innert Monatsfrist um Fr. 34.22 = ca. 2.11 % zugenommen. Die Nahrungskosten liegen heute ca. 54,53 % über dem Stand vom 1. Juni 1914. Gegenüber dem Index vom 1. Oktober 1939 ist eine Steigerung von 17,83 % zum 1. Oktober 1940 festzustellen. — Auf Ein-

ladung der Mitgliederausschüsse des A. C. V. referierte Fritz Wartenweiler über «Erneuerung und Erneuerer».

Im Genossenschafterinnenverein von **Château d'Oex** sprach Frau E. Steudler, Lausanne, über «Einige Betrachtungen über den Genossenschaftsladen».

In der Groupe de coopératrices von **Lausanne** orientierte Herr Verwalter Franck die Frauen über die neuen Steuern und die Aufgabe der Genossenschaft in der Lebensmittelversorgung.

Der Genossenschaftliche Frauenverein **Schaffhausen** veranstaltet einen Flickkurs. An der letzten Versammlung dieses Vereins referierte Frau Grete Trapp, Modejournalistin, über das Thema «Neues aus Altem».

Die Frauenkommission **Chur** führt wiederum Kinderstunden zur Herstellung von Weihnachtsarbeiten durch, ebenso wird in Binningen (Wirtschaftsgebiet des A. C. V. beider **Basel**) ein Bastelkurs für Kinder organisiert. Gr.

Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.)

Sitzung der Verwaltung vom 19. Oktober 1940.

Anwesend waren die 15 Mitglieder der Verwaltung, sowie die drei Mitglieder der Direktion, ferner ein Notar zur Beglaubigung der Erteilung der Unterschriftsberechtigung an zwei Mitglieder der Verwaltung.

Im Anschluss an die Anpassung der Statuten an das neue Genossenschaftsrecht, muss auch die Unterschriftsberechtigung insofern eine Erweiterung erfahren, als ausser den drei Mitgliedern der Direktion, zwei Mitglieder der Verwaltung berechtigt werden, für die Mühle rechtsgültig zu unterzeichnen. Der Rat erteilte daher Kollektivunterschrift an die Herren

M. Maire, Basel, Präsident, und
Nat.-Rat R. Grimm, Bern, Vizepräsident.

Ferner behandelte der Rat den Bericht der Direktion über das 3. Quartal 1940 und genehmigte diesen.

Als neues Mitglied wurde in der Sitzung vom letzten Samstag der Konsumverein Mollis (Kanton Glarus) aufgenommen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Kurs zur Ausbildung von Lehrtöchtern für den Verkäuferinnenberuf und die Hauswirtschaft:

vom 1. Mai 1941 bis 30. April 1943.

Der Unterricht in diesem Kurse erstreckt sich auf die theoretische und praktische Ausbildung auf dem Gebiete der Verkaufskunde und der Hauswirtschaft, sowie auf allgemein bildende Fächer, und zwar:

Verkaufskunde, Warenkunde, Buchhaltung, Rechnen, deutsche Sprache, französische Sprache, Dekorationslehre, Genossenschaftskunde, Erziehungslehre, Rechtskunde, Staats- und Wirtschaftskunde, Gesundheitslehre und Krankenpflege. Hauswirtschaft: Kochen, Service, Reinigung, Waschen, Glätten, Gartenbau usw.

Sowohl der theoretische als auch der praktische Unterricht findet im Freidorf bei Basel statt, woselbst Schulzimmer, Verkaufslokal, Küche und Schlafzimmer zur Verfügung stehen.

Um auch unbemittelten Töchtern die Teilnahme an diesen Kursen zu ermöglichen, wird weder ein Schulgeld noch eine Entschädigung für Kost und Logis verlangt, unter der Voraussetzung jedoch, dass die Teilnehmerinnen nach Beendigung des Kurses im Dienste des Genossenschaftswesens tätig sein wollen.

Aufnahmebedingungen:

a) Alter: vor dem 1. Januar 1941 zurückgelegtes 17. Altersjahr.
b) Vorbildung: vorzügliche Primar- und Sekundarschulbildung, Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift; für Deutschschweizerinnen Aufenthalt in der französischen Schweiz zur Erlangung guter Kenntnisse in der französischen Sprache; für Bewerberinnen aus der Westschweiz oder aus dem Tessin sind gute Kenntnisse der deutschen Sprache unter allen Umständen erforderlich;
c) Bestehen der Aufnahmeprüfung;
d) Einwandfreies ärztliches Zeugnis (nach Bestehen der Aufnahmeprüfung einzureichen).

Töchter, die sich für obigen Kurs interessieren und glauben, den Aufnahmebedingungen gewachsen zu sein, sind gebeten, ihre selbstgeschriebene Anmeldung mit dem letzten Schulzeugnis und einer Photographie dem Leiter des Genossenschaftlichen Seminars, Herrn Dr. B. Jaeggi, Freidorf bei Basel, *vor Ende dieses Jahres* einzusenden.

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 300.— vom Kreis VIII des V. S. K.,
» 200.— von der Konsumgenossenschaft Biel (Bern).

Diese Vergabungen werden bestens verdankt.

Versammlungskalender

Sonntag, den 3. November.

Kreisverband IIIa: Studienzirkel-Instruktionskurs in Bern, vormittags 9 Uhr, Hotel Volkshaus (Zimmer No. 10, II. Stock). Referenten: Herr Hans Althaus, Bern, und Herr H. Handschin, V. S. K., Basel.

Arbeitsmarkt

Angebot.

25-jährige, saubere, flinke Tochter, französisch sprechend, sucht **Anfangsstelle in Konsumladen** auf 15. November oder 1. Dezember. Empfehlungen stehen zu Diensten. Offerten sind zu richten an **Hedy von der Crone**, 81, Wibichstrasse, **Zürich 10.**

Strebsamer, solider **Konsumangestellter**, als Magazinchef tätig, mit mehrjähriger Praxis, tadellosem Leumund, wünscht sich zu verändern. Offerten erbeten unter Chiffre A. K. 102 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage.

Kleiner, aargauischer Konsumverein (Nähe des Bezirkshauptortes) noch sehr entwicklungsfähig (gegenwärtiger Umsatz ca. 180—200,000 Franken), sucht per **1. März 1941**, evtl. früher, **tüchtigen Verwalter.** Offerten erbeten unter Chiffre K. K. 101 an den V. S. K., Basel 2.